

## Richtergehälter im europäischen Vergleich

Ein Vergleich der Einkommen von Richterinnen in Europa findet sich im Wesentlichen in drei Studien. Es handelt sich dabei um

- den Bericht der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ): Europäische Justizsysteme 2002 – Zahlen und Fakten auf der Grundlage einer in 30 Mitgliedsstaaten des Europarats vorgenommenen Erhebung vom 10. Dezember 2004 (Datenbasis ist überwiegend das Jahr 2002) – Fundstelle:

[https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CEPEJ\(2002\)Evaluation&Sector=secDGI&Language=lanEnglish&Ver=original&BackColorInternet=eff2fa&BackColorIntranet=eff2fa&BackColorLogged=c1cbe6](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CEPEJ(2002)Evaluation&Sector=secDGI&Language=lanEnglish&Ver=original&BackColorInternet=eff2fa&BackColorIntranet=eff2fa&BackColorLogged=c1cbe6)

- den Bericht der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ): Europäische Justizsysteme – Edition 2006 (Datenbasis 2004) – Fundstelle:  
[http://www.coe.int/t/dg1/legalcooperation/cepej/evaluation/2006/CEPEJ\\_2006\\_eng.pdf](http://www.coe.int/t/dg1/legalcooperation/cepej/evaluation/2006/CEPEJ_2006_eng.pdf)
- Umfrage der Europäischen Richtervereinigung zu den Gehältern und der Versorgung der Richter in 29 europäischen Ländern (Stichtag 31. Dezember 2004) – Fundstelle: DRiZ 2006, 301 ff - [http://www.drb.de/cms/fileadmin/docs/richtereinkommen\\_vergleich\\_06.pdf](http://www.drb.de/cms/fileadmin/docs/richtereinkommen_vergleich_06.pdf)

### 1. Die Studie CEPEJ 2002 (Datenbasis 2002)

	Bruttodurchschnittsverdienst	Gehalt eines Richters bei Laufbahnbeginn	Gehalt eines Richters beim obersten Gerichtshof oder bei der höchsten Rechtsmittelinstanz (nur Teilzeit)	Anzahl der Berufsrichter pro 100000 EW
Andorra	18038	61100	32139	35,74
Armenia	607	4125	4800	5,33
Austria	21424	28146	110698	21,47
Azerbaijan	800	4000	5150	4,06
Bulgaria	1585	3200	7169	19,76
Croatia	8800	21060	55512	40,99
Czech Republic	5950	15153	47100	26,62
Denmark	Unbekannt	77252	114198	6,85
Estonia	4915	18744	25776	17,48
Finland	28800	48000	99000	16,92
France	21000	23793	65470	10,37
Georgia	612	2724	3432	7
Germany	25500	35542	82787	25,3
Hungary	5820	17239	33695	27,18
Iceland	29512	76071	86413	16,31

Ireland	26405	108092	188389	3,04
Italy	unbekannt	33352	108885	11,72
Latvia	5041	6377	9407	17,08
Liechtenstein	62745	111586	Keine Angaben	82,69
Lithuania	4198	12714	32348	19,41
Malta	Unbekannt	31627	36530	9,15
Moldova	780	1560	2630	12,89
Netherlands	37300	61275	108890	11,31
Norway	42039	81083	114753	14,41
Poland	6631	12563	22100	20,33
Portugal	8005	32272	77583	14,9
Romania	2304	8406	13017	17
SM-Serbia	2110	9122	12427	33,34
Slovak Republic	4236	10366	15292	22,9
Slovenia	12780	22084	44165	39,41
Spain	17104	42850	111836	9,82
Sweden	22282	53278	88796	18,94
Switzerland	51480	100000	200000	12,95
Ukraine	1223	1944	11249	15,52
UK-England & Wales	36166	167672	265960	4,22
UK-Scotland	36166	218664	247180	4,48

Im Vergleich zu den anderen Ländern ergeben sich folgende Rangstellen für deutsche Richtergehälter:

Vergleich Einstiegsgehälter (Spalte 3)	Deutschland: Platz 23 von 36
Vergleich Gehälter höchste Instanz (Spalte 4)	Deutschland: Platz 21 von 36
Vergleich Einstiegsgehälter zu Durchschnittsgehältern (Spalte 3 : Spalte 2)	Deutschland: Platz 30 von 33
Vergleich Gehälter höchste Instanz zu Durchschnittsgehältern (Spalte 4 : Spalte 2)	Deutschland: Platz 26 von 31

## 2. Die Studie CEPEJ 2006 (Datenbasis 2004)

	Bruttodurchschnitts- einkommen	Gehalt eines Richters bei Laufbahnbeginn	Gehalt eines Richters in der obersten Instanz
Albanien	2440	7750	18600
Andorra	14846	63425	34189
Armenia	756	4884	5868
Austria	38640	41301	100180
Azerbaijan	994	6860	11440
Belgium	31992	51187	93658
Bosnia and Herzegovi- na	4634	24151	40611
Bulgaria	2417	4140	10644
Croatia	9582	22837	51845
Cyprus	11700	30449	54123
Czech Republic	6783	16344	37464
Denmark	keine Angaben	83000	118000
Estonia	5588	20620	28353
Finland	33000	50000	105000

France	38921	49095	158561
Georgia	992	4800	9248
Germany	39815	38828	86478
Greece	16776	keine Angaben	56400
Hungary	6984	20729	34426
Iceland	38700	100500	125000
Ireland	27780	125563	198942
Italy	22254	34582	112903
Latvia	3600	8552	16740
Liechtenstein	74592	100000	keine Angaben
Lithuania	4024	14316	32449
Luxembourg	39587	68880	113285
Malta	11644	26548	31235
Moldova	853	851	2663
Monaco	keine Angaben	38905	keine Angaben
Montenegro	3636	keine Angaben	keine Angaben
Netherlands	30642	56000	110000
Norway	41219	70477	111688
Poland	6218	11633	37217
Portugal	13492	32272	77583
Romania	2423	4056	18894
Russian Federation	2379	10428	24600
San Marino	23609	70000	keine Angaben
Serbia	3420	keine Angaben	keine Angaben
Slovak Republic	4997	17632	24132
Slovenia	13565	22260	48260
Spain	25060	46412	108549
Sweden	31906	23364	88416
Turkey	7783	12637	27158
Ukraine	1105	7679	19705
UK-England & Wales	36900	150135	265390
UK Northern Ireland	31061	181181	253001
UK-Scotland	33500	167275	253559

Im Vergleich zu den anderen Ländern ergeben sich folgende Rangstellen für deutsche Richtergehälter:

Vergleich Einstiegsgehälter (Spalte 3)	Deutschland: Platz 22 von 47
Vergleich Gehälter höchste Instanz (Spalte 4)	Deutschland: Platz 17 von 42
Vergleich Einstiegsgehälter zu Durchschnittsgehältern (Spalte 3 : Spalte 2)	Deutschland: Platz 41 von 47
Vergleich Gehälter höchste Instanz zu Durchschnittsgehältern (Spalte 4 : Spalte 2)	Deutschland: Platz 41 von 47

### 3. Die Studie der Europäischen Richtervereinigung

Die Studie zeigt geringste und höchste Bruttoeinkommen von ledigen unverheirateten Richtern in vor allem europäischen 31 Ländern. Danach ergibt sich folgende Rangliste:

	Mindestbruttoeinkommen eines kinderlosen, ledigen Richters in €	Maximales Bruttoeinkommen eines ledigen, kinderlosen Richters in €
Austria	42688	123501
Belgium	40608	105084
Bulgaria	4032	10560
Croatia	21966	54414
Cyprus	60751	107989
Czech Republic	18590	37680
Denmark	82500	117360
Estonia	22157	30466
Finland	45281	106150
FYR Macedonia	12105	15545
Germany	38356	93621
Hungary	17400	34032
Iceland	86275	110067
Ireland	110069	197886
Israel	38525	61438
Italy	37185	154941
Latvia	13670	21530
Liechtenstein	106500	
Lithuania	12703	42470
Luxembourg	45600	78000
Malta	26713	36300
Netherlands	61892	109983
Norway	79340	114390
Poland	20000	45000
Portugal	32272	77583
Romania	7200	20000
Slovakia	13059	18863
Slovenia	23977	49066
Spain	30256	125000
Sweden	55054	92862
United Kingdom	166950	274072

Bei einem Vergleich der Mindestbruttogehälter finden sich deutsche Richter an Platz 15 von 31, bei einem Vergleich der Maximalbruttogehälter an Platz 13 von 31 wieder.

Angesichts der großen Kaufkraft- und Wohlstandsunterschiede zwischen den in der Studie betrachteten Ländern wird dieser Vergleich nur als Einstieg in den Vergleich der Richtergehälter gesehen. Im Folgenden werden die Nettoeinkommen, die kaufkraftunterschiedsbereinigten Bruttoeinkommen, die Bruttoeinkommen im Verhältnis zum Durchschnittsbruttoeinkommen aller abhängig Beschäftigten des jeweiligen Vergleichslandes (vgl. CEPEJ-Studie 2006) und die Bruttoeinkommen im Verhältnis zu den jeweiligen Bruttoeinkommen der Parlamentarier betrachtet.

Danach ergibt sich folgende Stellung der Einkommen deutscher Richter:

Vergleich der Mindestnettoeinkommen von kinderlosen unverheirateten Richtern (Nettobetrag aus Spalte 2)	Deutschland Platz 11 von 27
---	-----------------------------

Vergleich der maximalen Nettoeinkommen von kinderlosen unverheirateten Richtern (Nettobetrag aus Spalte 3)	Deutschland Platz 6 von 25
Vergleich der Minimalbruttoeinkommen kinderloser unverheirateter Richter mit den Durchschnittsbruttoeinkommen aller abhängig Beschäftigten (Spalte 2)	Deutschland Platz 23 von 25
Vergleich der maximalen Bruttoeinkommen kinderloser, unverheirateter Richter mit den Durchschnittseinkommen aller abhängig Beschäftigten (Spalte 3)	Deutschland Platz 20 von 25
Vergleich der kaufkraftunterschiedsbereinigten Mindestnettoeinkommen von kinderlosen unverheirateten Richtern (errechnet aus Spalte 2)	Deutschland Platz 13 von 26
Vergleich der kaufkraftunterschiedsbereinigten maximalen Nettoeinkommen von kinderlosen unverheirateten Richtern (errechnet aus Spalte 3)	Deutschland Platz 14 von 26
Vergleich der Minimalbruttoeinkommen kinderloser unverheirateter Richter mit den Bruttoeinkommen von Parlamentariern (Spalte 2)	Deutschland Platz 23 von 26
Vergleich der maximalen Bruttoeinkommen kinderloser, unverheirateter Richter mit den Bruttoeinkommen von Parlamentariern (Spalte 3)	Deutschland Platz 23 von 26

#### 4. Ergebnis

Der zwischenstaatliche Vergleich von Richtergehältern ist nur dann aussagekräftig, wenn man die zwischen den Vergleichsstaaten bestehenden wirtschaftlichen Unterschiede in den Vergleich einbezieht.

a) Maßstab für die Unterschiede kann beispielsweise das Durchschnittseinkommen aller abhängig Beschäftigten sein. Der Vergleich der Richtereinkommen mit den Durchschnittseinkommen, so könnte man argumentieren, lässt erkennen, wie viel ein Richter einer Gesellschaft im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen „wert“ ist. Dabei ist sowohl ein Vergleich mit den Bruttoeinkommen der abhängig Beschäftigten als auch ein Vergleich mit den Nettoeinkommen denkbar.

Beide Vergleiche geben jedoch wegen

- des in den Vergleichsstaaten unterschiedlichen Verhältnisses von direkten zu indirekten Steuern,
- aufgrund des Umstandes, dass die deutschen Richter nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen und
- aufgrund der Kaufkraftunterschiede zwischen den Vergleichsstaaten

kein ganz klares Bild über die Position der deutschen Richterbesoldung im internationalen Vergleich wieder. Das zeigt sich dann auch daran, dass die deutsche Richterbesoldung bei einem Vergleich der (nicht kaufkraftbereinigten) Nettoeinkommen deutlich weiter vorne liegt als bei einem Vergleich der Bruttoeinkommen.

b) Ein etwas klareres Bild ergibt sich dann, wenn man die Gegenüberstellung der Einkommen um die Kaufkraftunterschiede zwischen den Vergleichsstaaten bereinigt. Beim Vergleich der Nettoeinkommen der deutschen Richter mit ausländischen Kollegen verschlechtert sich die deutsche Position dadurch deutlich (ausländische Kollegen können sich von ihrem Einkommen offenbar mehr leisten).

c) Ein anderer Indikator für die besoldungsmäßige Wertschätzung der deutschen Richter ist ein Vergleich ihrer Gehälter mit den Gehältern von Parlamentariern. Hier schneiden die deutschen Richter sehr schlecht ab. In den meisten Vergleichsstaaten genießen Richter im Verhältnis zu Parlamentariern eine deutlich höhere besoldungsmäßige Wertschätzung.

d) Zu beachten ist bei den vorgelegten Vergleichszahlen, dass die familienbezogenen Besonderheiten des deutschen Besoldungsrechts (Familienzuschlag) aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt wurden. Würde man statt lediger kinderloser Richter solche mit Ehepartner und Kindern berücksichtigen, würde sich die deutsche Position voraussichtlich leicht verbessern. Denn auf deutscher Seite wäre dann eine Einkommenssteigerung durch Familienzuschläge zu berücksichtigen. Den meisten ausländischen Kollegen stünde dagegen eine familienbedingte Gehaltssteigerung nicht zu.

**Fazit:** Der deutsche Richter ist im Besoldungsvergleich - unabhängig davon, welche Vergleichsparameter man verwendet - allenfalls Mittelmaß. Die meisten ausländischen Kollegen verdienen im Verhältnis zu den Durchschnittseinkommen in ihrem Land deutlich mehr. Dem kann man auch nicht entgegenhalten, es gebe in Deutschland prozentual viel mehr Richter als in vielen anderen Staaten. Denn die besoldungsmäßige Wertschätzung einer Gesellschaft für ihre Richter kann nicht von deren absoluter oder relativer Zahl abhängen.